

Köchin ging in der Arbeit mit Messer auf Gehilfin los – bedingte Haftstrafe

SALZBURG. Wegen des Vorwurfs der versuchten absichtlichen schweren Körperverletzung (§ 87 Strafgesetzbuch) saß Dienstag eine Köchin (48) vor einem Schöffensenat (Vorsitz: Richterin Ilona Schalwich-Mózes). Laut Anklage hatte sie am 20. Oktober 2023 im Gang der Großküche eines Beherbergungsbetriebs einer Küchengehilfin im Streit erst zwei Fußtritte versetzt; dann habe sie ein 32 cm langes Küchenmesser geschnappt und mit diesem zwei Mal Stichbewegungen gegen das Gesicht der Kollegin gemacht.

Diese habe beide Male ausweichen können – ein männlicher Kollege ging dann dazwischen und hielt die Angeklagte zurück.

Im Prozess bestritt die unbescholtene Köchin, dass sie die Kollegin (Opferanwalt: Stefan Rieder) mit dem Messer absichtlich habe verletzen wollen. Anfangs räumte die Angeklagte bloß eine gefährliche Drohung ein – letztlich zeigte sie sich aber geständig zu einer versuchten Körperverletzung gemäß § 84. Das bereits rechtskräftige Urteil: 14 Monate bedingte Haft.